

Merkspruch für Verhinderte

Autor(en): **Tschudi, Fridolin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **87 (1961)**

Heft 42

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-500865>

Nutzungsbedingungen

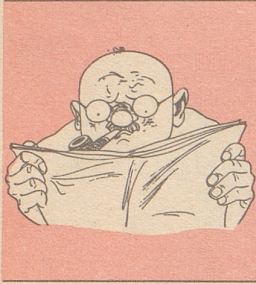
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Innert 24 Stunden...

«Das gaht uf kei Chuehut, was ir eu da wider gleischtet händ!» Der Ausspruch stammt von meinem Lehrer seligen Angedenkens. Er bediente sich seiner, so oft wir uns eine Kalberei hatten zuschulden kommen lassen, die über das Fassungsvermögen seiner wahrhaft weit gehenden Güte und Duldung hinaus ging.

Wir fragten uns zwar schon damals, wo ungefähr der Rand und die Grenze einer Kuhhaut liegen möge. Um die Stelle und Linie zu er-messen, wo bei unserem Lehrer das Maß voll war.

Lassen wir das! Aber an meinen Lehrer und seine Grenze der guten Laune und des geduldigen Zusehens wurde ich kürzlich erinnert, als ich an einem einzigen Tag auf drei Zeitungsmeldungen stieß, über die ich nicht so rasch hinwegkam und die mich heute noch beschäftigen.

Wenn ich die drei Meldungen unseren Lesern vorlege, selbst auf die Gefahr hin, daß sie sie bereits kennen, dann kann ich mir ganz gut vorstellen, daß sich auch unter ihnen vielleicht (oder hoffentlich) mehr denn einer befindet, der mit dem Nebelspalter zur Ueberzeugung gelangt ist, das gehe auf keine Kuhhaut mehr. Es wäre denn, man halte uns «Kuhschweizer» für ein maßlos geduldiges und duldsames Völklein.

Im Morgenblatt

teilte uns das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mit:

Der Bundesrat hat in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, bei der tschechoslowakischen Regierung scharfen Protest zu erheben wegen illegaler Spionagetätigkeit zweier Beamter der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Bern.

Es handelt sich um Jaroslav Lis, Kanzleibeamter, der vom Juni 1951 bis Juli 1959 in Bern weilte, und Vaclav Smisek, der seit Februar 1959 bis heute als Attaché für Kulturelles (!) mit Diplomatenstatus bei dieser Gesandtschaft tätig ist. Diese beiden Männer haben in der Zeit vom Juni 1958 bis vor wenigen Wochen, zunächst gemeinsam und, nach der Wegreise des Lis, Attaché Smisek allein, einen tschechischen Staatsangehörigen, der seit fünf Jahren als Laborant in einem schweizerischen Großunternehmen arbeitete, nach dessen Anwerbung zum tschechoslowakischen geheimen Nachrichtendienst veranlaßt, laufend Angaben über physikalische und chemische Grundlagenforschung und über Entwicklungsarbeiten zu liefern.

Ferner hatte dieser tschechische Spion über bestimmte in der Schweiz wohnhafte Personen und deren politische Einstellung (!) Nachforschungen durchzuführen und Berichte zu erstellen und von der Schweiz aus die von ihm

im Ausland erkundeten militärischen (!) Vorgänge und Objekte von erheblicher Bedeutung dem erwähnten Geheimdienst zu liefern.

Lis und vornehmlich Smisek haben in Dutzenden von Zusammenkünften in der Schweiz ihrem Agenten, der inzwischen im Ausland verhaftet werden konnte, die Spionageaufträge erteilt, deren Resultate zur Weiterleitung an die Zentrale in Prag entgegengenommen und ihn laufend mit Geld entschädigt. Ueberdies haben sie ihn mit den neuesten Apparaten und Verfahren zur geheimen Nachrichtenübermittlung versehen.

Dieser neueste Spionagefall steht nicht im Zusammenhang mit der tschechoslowakischen Spionageaffäre in Zürich, die zur Erledigung unlängst dem Militärgericht überwiesen worden ist.

Der Bundesrat hat den tschechoslowakischen Gesandten in Bern wissen lassen, daß Attaché Vaclav Smisek die Eidgenossenschaft innert vierundzwanzig Stunden zu verlassen hat.

Dazu vorläufig nur drei Bemerkungen:

An drei Stellen habe ich den Text des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements mit Ausrufezeichen versehen. Sie dienen dem Zweck, jene Eidgenossen, die unsere Beziehungen zum Osten in rosarotem Licht sehen, so oft vom «Kulturaustausch» die Rede ist, auf gewisse Zusammenhänge aufmerksam zu machen.

Mit besonderer Genugtuung vermerke ich den *scharfen* Protest des Bundesrates und möchte ihm nahelegen, seine Schärfe bei solchen und ähnlichen Fällen nie wieder zu verlieren.

«Dieser neueste Fall» heißt es in dem Communiqué. Darf ich fragen, wie viele solcher Fälle sich innert zehn Jahren im Bereich und im Zusammenspiel mit östlichen Gesandtschaften in Bern abgespielt haben?

Im Mittagsblatt

stach mir folgende Meldung aus Bellinzona in die Augen:

Der Präsident des Tessiner Staatsrates empfing im Regierungsgebäude den ungarischen Gesandten in Bern, Jenoe Kui, dessen Gattin und einen Mitarbeiter zu einer Höflichkeitsvisite. Anschließend wurde zu Ehren des ungarischen Gastes ein Essen in einem Restaurant von Locarno gegeben.

Sind im «Protokoll» Besuche von in der Schweiz akkreditierten Gesandtschaften bei Kantonsregierungen vorgesehen?

Im Abendblatt

teilte man mir mit:

Nationalrat Raissig hat eine Motion für die Verstärkung der geistigen Landesverteidigung eingereicht. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Die heutige Weltlage zwingt uns, die militärische, wirtschaftliche und geistige Bereitschaft auf ein Höchstmaß zu steigern. Für die militärische und wirtschaftliche Landesverteidigung wurden in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen. Dagegen muß festgestellt werden, daß die Maßnahmen auf dem Gebiete der geistigen Landesverteidigung mit den militärischen und wirtschaftlichen Vorbereitungen nicht Schritt gehalten haben.»

Recht hat der Mann, ganz recht. Weil aber die Ausbildung in geistiger Landesverteidigung nicht innert 24 Stunden nachgeholt werden kann, sollten wir uns sputen. Und noch etwas: Vergesse man bitte nicht, in diese geistige Landesverteidigung außer dem Fußvolk auch jene einzuspinnen, die mit dem guten Beispiel vorangehen sollten!

Der Nebelspalter

Merkspruch für Verhinderte

Fridolin Tschudi

Was er auch tat und immer wieder tut:
es will und will ihm nie etwas gelingen.
Ihm fehlt es, heißt's, um Großes zu vollbringen,
an Energie, Beharrlichkeit, Talent und Mut.

Wenn er (schon das genügte absolut)
vermöchte, seine Trägheit zu bezwingen
und überall voll Tatkraft durchzudringen,
so stünde es um seine Karriere gut.

Jedoch der Fall, für jedermann akut,
lehrt uns Verhinderte vor allen Dingen:
Man kann nicht über seinen Schatten springen,
auf was auch immer Glück und Mißgeschick beruht.